

QR 269 (23)

Ze
1070

D. J. G. S. U. Büchners
der Rechts ordentlichen Lehrers auf der Universität Gießen

A n f w o r f

auf des

H. Prof. D. H. G. Scheidemantels

Schreiben an die Staats- und Lehnrechtsgelehrten
in Deutschland

wider

d i e R e c e n s i o n

welche

in der neuesten Juristischen Bibliothek 7. St. Gießen 1781.

wider die zweite Ausgabe

des

Repertoriums des deutschen Staats- u. Lehnrechts
von einem Ungenannten ist eingerückt worden.



1 7 8 2.





Schreiben

an den

Herrn Professor Scheidemantel in Jena.

P. P.



Aus Ihrem Schreiben an die Staats- und Lehnrechts-
Gelehrten in Deutschland habe mit Mitleiden
ersehen, daß Sie mich für den Verfasser der Re-
cension, welche in der neuesten juristischen Bi-
bliothek 7. Stück, Gießen 1781. wider die 2te Ausgabe des Reper-
toriums des deutschen Staats- und Lehnrechts befindlich ist, hal-
ten, und aus dieser Ursache solche grobe Ausfälle gegen mich thun,

A 2

die

die man nur von einem Mann wie Sie, dessen Verstand sich kaum nach dem verjüngten Maasstab ausmessen läßt, erwarten konnte.

Sie nennen mich einen abgefeymten Trigon, unverschämten Lügner, groben Ignoranten, Ehrlosen, Verläumder &c. — da ich doch nicht den geringsten Antheil an dieser Recension habe, indem sie von dem hiesigen Privatdocenten H. Doktor Schnaubert herrührt, welcher der Verfasser sowohl dieser, als aller andern in gedachter juristischen Bibliothek befindlichen Recensionen ist. Der auch im nächsten Stück sich selbst für den Verfasser bekennen, und Ihnen antworten wird.

Wie mochten Sie nur so unbesonnen handeln, da Sie durch einen einzigen Brief Ihres Verlegers an den Verleger dieser Bibliothek den wahren Autor erfahren konnten.

Sie können sich nur, wenn Sie anders nicht ganz verstockt sind, das Urtheil des Publikums selbst sprechen, und einsehen, daß alle gegen mich ausgestoßene Injurien, unter solchen Umständen auf Sie zurückfallen. Dann von einem Mann, welcher im Stand ist, auf eine bloße Muthmaßung, (die er doch gar leicht zur gegentheiligen Gewisheit hätte bringen können) einen andern so dreiste und so bäuwisch anzufallen, wie Sie gethan, kann man alle dasjenige behaupten, was Sie von mir geschwagt haben.

Ich

Ich muß Ihnen gestehen, daß ich Anfangs Willens gewesen, Sie diesfalls bey Ihrer Obrigkeit zu belangen und Genugthuung von Ihnen zu fodern, die ich mir bey der Gerechtigkeit meiner Sache um so mehr hätte versprechen können, da ich die Ehre genieße, mich einen gewesenen Mitbürger der Akademie, wobey Sie Professor supernumerarius (d. i. blos für Sie verdeutscht, ein übersflüssiger Professor) sind, nennen zu können. Allein einestheils wollte ich den Akademischen Senat, der schon lang an ihrer Correctur arbeitet und Ihre Verstandesbesserung sehnlichst wünschet, durch einen so hellen Beweis, daß Seine bisherige Bemühungen fruchtlos gewesen, nicht betrüben. Anderntheils aber wollte ich Ihnen durch die unterlassene gerichtliche Verfolgung meiner gerechten Sache beweisen, wie gleichgültig ich gegen Ihre Schimpfschrift und wie mitleidig ich gegen Sie gesinnet bin. Seyn Sie doch dafür erkenntlich!

Um aber doch das Publikum von Ihrer Unbesonnenheit zu überzeugen, mußte ich, da Sie mich öffentlich angegriffen, Ihnen auch öffentlich antworten, und wenn nur noch ein Funken zur Besserung in Ihnen ist, so werden Sie in ihrem Kämmerlein sich selbst dafür abstrafen, oder falls Ihre allzu große Eigenliebe auch das nicht gestatten sollte, doch wenigstens Ihre Frau Liebste bitten, daß sie Ihnen für diese unbesonnene Handlung einen kleinen Productt ausfertigen möge.

Da in verschiedenen Gelehrten Zeitungen, auch Journalen, der Verfasser der neuesten Bibliothek angezeigt worden, so waren Sie um so viel mehr verbunden, ehe Sie wie ein ächter Kenomist wider mich schimpften, sich nach dem Autor gedachter Recension *) zu erkundigen. Allein aus dem ganzen Zusammenhang Ihrer Schmähschrift erhellet, daß Sie vorsehglich Ihren Zusritt auf mich gerichtet. Das Publikum würde auch ohne meine Antwort sich gewiß davon überzeugt haben, da Sie in Ansehung des Verfassers dieser Recension, im Widerspruch mit sich selbst sind, denn nachdem es Ihnen lang genug beliebt hat, wie ein Rohrspertling auf mich zu schimpfen, so erklären Sie am **) Ende — es sey Ihnen fast unmöglich zu glauben, daß ich der Verfasser sey.

Kann auch ein nur halbkluger Mann so handeln? Auf der einen Seite zweifeln, ob ich der Verfasser seye und auf der andern doch wider mich schimpfen. Wo saß Ihnen der Kopf, als Sie dies schrieben? Schrieben Sie es in doloribus? Nicht wahr, der Genius Ihres Verlegers hatte Ihnen Alpdrucken verursacht?

Sie schließen zwar S. 17. auf eine kindische Art, weil ich Ihr fürtreffliches Naturrecht in des berühmten Herrn Hofraths von Selchow Bibliothek recensirt hätte, so müste ich auch der Verfasser obgedachter Recension seyn. Welch ein Schluß! Muß nicht

*) Oder lesen Sie wohl gar keine gelehrte Zeitung?

**) S. 27.

nicht ein jeder Mitleiden mit einem so schwachen Manne haben? Und doch verweisen Sie *) Ihren Recensenten an den Herrn Prof. der Logik in Gießen. Gehen Sie doch nur eiligst zu dem würdigen Herrn Prof. Ulrich in die Logik und lernen Sie bessere Schlüsse machen. Schämen Sie sich nicht, dies nach einem achtzehnjährigen Lehramt zu thun. Nichts zu wissen ist keine so große Schande als nichts lernen wollen. Lassen Sie sich durch nichts davon abschrecken. Aus collegialischer Freundschaft wird Er Ihnen das Honorarium schenken.

Ihr Naturrecht habe ich recensirt, ich gestehe es; war aber auch gleich von Anfang kein Geheimniß. Man wußte es, daß ich an des Herrn Hofraths von Selchow Bibliothek arbeitete, und ich bekannte mich selbst zu dieser Recension durch Beyfügung meines Namens. Wie konnten Sie also hiervon einen gegründeten Schluß auf die Recension des von Ihnen herausgegebenen Repertoriums machen.

Daß ich Ihr Naturrecht auf eine Ihnen mißfällige Art, ohne jedoch auf Sie zu schimpfen, recensiren mußte — thut mir noch leid: Allein mein Gewissen erforderte es, und Sie wissen ja leider nur allzuwohl, wie sehr Sie desfalls in vielen Zeitungen und Journalen von großen Männern mit Recht getadelt worden. Gedulden Sie sich nur ein wenig ehrwürdiger Greis! Sie werden es gewiß

*) S. 14.

wiß noch erleben, daß Ihr Naturrechtscompendium den Weg aller solcher Skarteken gehen, und sich in Räs- und Wurstpapier verwandeln wird. Nur die wenigsten Fehler desselben sind in gedachter Recension von mir angezeigt worden. Die meisten habe ich übergangen, um Ihre Frau Verlegerin so viel möglich zu schonen; insbesondere habe ich die hin und wieder in demselben vorhandenen groben grammatikalischen Schnitzer, die der Herr Adj. S. zu J. von welchem Sie Ihr Exercitium corrigiren ließen, aus Versehen hatte stehen lassen, nicht gerüget. Daß Sie aber meine Recension mit Stillschweigen beantwortet, wie Sie *) vorgeben, ist grundfalsch, denn in der Genaischen Gelehrten Zeitung haben Sie unter der Gestalt eines Unpartheyischen disfalls wider mich geschimpft, denn daß Sie es selbst gewesen, hat mir ein dortiger Gelehrter, welchen ich kurz darauf in Göttingen zu sprechen die Ehre hatte, versichert. Eben so falsch ist es, daß das Ihren Ohren so sehr verhaßte — ohe jam satis est in gedachter Recension Ihres Naturrechts **) von mir gebraucht worden.

Ich habe Ihnen oben schon gesagt, daß ich Ihre Schmähschrift mit kaltem Blute gelesen. Ich konnte es um so viel eher, da selbst die Gelegenheit, bey welcher Sie auf mich schimpfen, Ihnen nur sehr wenig Ehre macht. Sie schimpfen wider mich um
Ihre

*) S. 29.

**) Wie Sie S. 25. fälschlich vorgeben.

Ihre Ausgabe des Buderischen Repertoriums wider die Vorwürfe eines andern zu vertheidigen.

Da Sie mir es doch einmal zugetraut, so will ich Ihnen meine Meynung von Ihrer Arbeit sagen. Sie ist leider — schlecht gerathen, und mit völligem Recht nennen Sie solche S. 26. eine ungeheure Arbeit. Ich bin weit entfernt mich zum Publicisten aufwerfen zu wollen, wie Sie Herr Professor. Wofür wäre es auch nöthig, daß ein jeder die groben Fehler, so Sie bey dieser Arbeit begangen, mit Händen greifen kann, denn Sie verrathen z. E. bey dem Artikel — Kammergericht solche seichte Einsichten von der Verfassung dieses erhabenen Gerichts, die man von einem Portefolien-Träger, der sich nur wenige Zeit vor dem Kammergericht aufgehalten, kaum erwarten wird.

Daß Ihr Vorhaben mit diesem Repertorium schlecht ausfallen mußte, konnte wohl nicht anders seyn. Die Verfertigung und noch mehr die Verbesserung eines solchen das ganze Staats und Lehrrecht umfassenden Buchs erfordert eine tiefe Kenntniß in beyden Rechten, die sich in so gar kurzer Zeit nicht erwerben lassen. Der Besitz einer instructiven Bibliothek ist ebenfalls dabey unentbehrlich. Beydes fehlt Ihnen. Von jeher waren Sie ein Quodlibet in Ihren Vorlesungen, und lasen was ihnen vorkam. Erst seit dem Tod des berühmten Joachim Erdmann Schmidts wollten Sie auf einmal Publicist seyn, um die durch den Tod dieses gro-

B

sen

sen Mannes erledigte Professur zu erhaschen. Sie besitzen auch nicht die erforderliche Bibliothek. Sie sind dabey f—l, und wollen doch ein *) Bücher-schreiber seyn. Ich kann aus eigener Erfahrung davon reden. Da Sie sich doch einmal ein **) Lehramt über mich angemacht, so will ich erzählen, was dabey vorgefallen. — Das deutsche Staatsrecht wollte ich bey Ihnen hören, als Sie aber deutsche Kaisere aus dem 16ten Jahrhundert, schon im 14ten und noch früher leben liesen, so lief ich — davon, und weil ich die Ehre hatte mit Ihnen in einem Hause zur Miethe zu wohnen, so hatte ich die beste Gelegenheit, den Schlüssel zu dieser großen Weisheit zu finden, denn fast täglich hörte ich daß der Perückenmacher, welcher Ew. Wohlgebohrn den Kopf leider nur von aussen putzen wollte, noch um 9 Uhr zu früh kam, und dieselben fast jedesmal durch ein duzend Schläge, die er mit cyklopischem Arm und geballter Faust wider ihr Schlafzimmer that, vorher zu sich selbst bringen mußte.

Ob Sie aber ein solcher Kraftjunge ***) sind, daß Sie dessen, wodurch andere ehrliche Leute gelehrt zu werden suchen, nicht bedürfen, will ich nicht untersuchen. Ihre Thaten beweisen es wenigstens nicht. Denn schon lange sind Sie in Ihren Vorlesungen zur Stimme eines Predigers in der Wüste geworden. Ich
bin

*) S. 23.

**) S. 27.

***) Werden Sie nicht böse, es heisset so viel als — Genie.

bin eben so wenig als Sie in Ihrem Schreiben an die Staats- und Lehnrechtsgelahrten — nicht mehr und nicht weniger, ein Freund von Personalien.

Sie wissen es nun, daß ich nicht der Verfasser der wider Ihr Repertorium gerichteten Recension bin. Es geht mich demnach der Inhalt derselben nichts an. Nur so viel muß ich Ihnen im Vertrauen sagen, daß Sie würden klüger gehandelt haben, wenn Sie dem Recensenten gar nicht geantwortet hätten, denn die eigentlichen Gründe, womit Sie ihn zu widerlegen gesucht, sind sehr schwach, und weder Ihr 18jähriges Lehramt noch Ihre S. 23. so sehr angepriesene Bücherschreiberey werden einen Kenner bewegen, Ihr Buch zu kaufen. Das beste, was sich ohnmasgeblich unter solchen Umständen sowohl für Sie als für Ihren Verleger noch thun ließe, bestünde meines Erachtens darinn, daß Sie nun noch in einem besondern Sendschreiben an die Staats- und Lehnrechtsgelahrten in Deutschland, Ihre ernstliche Reue und Buße (jedoch salvo honore) wegen der Verfertigung des 1ten Bandes bezeugten, und Besserung für die zukünftigen versprächen.

Bei dieser ohnmasgeblichen Abbitte müßten Sie auch dieses mitberühren, und zugleich widerrufen, daß Sie S. 9. 11. und 29. das zeithero unter dem Namen des großen Vuders bekannte Werk — Ihr Buch genannt haben. Von einem Mann wie Sie Herr Prof. der (unter uns gesprochen) an der Studierstube
des

Zc 1070

X 2972943

des großen Buders noch lange als Thürsteher dienen müßte, läßt dies nicht fein, drum lassen Sie es im nächsten Sendschreiben weg.

Meine Meynung habe ich Ihnen *) großer General gesagt. Nun thun Sie was Sie wollen. Schimpfen Sie sich satt. Thun Sie sich dabey trefflich bene. Ich werde schweigen und denken quasi me. A. c. drum küß ich E. E. d. H. und verbleibe

Dero

Giesen den 25. März
1782.

Befrzung stets wünschender
Freund

D. J. G. S. A. Büchner.

*) Sie legen sich selbst S. 28. Ihres Sendschreibens diesen Namen bey. Welche Eitelkeit!





OK 269 (23)

Ze
1070

D. J. G. S. U. Büchners
der Rechtsen ordentlichen Lehrers auf der Universität Gießen

A n f w o r t

auf des
H. Prof. D. H. G. Scheidemantels
Schreiben an die Staats- und Lehnrechtsgelehrten
in Deutschland

wider
die R e c e n s i o n

welche
in der neuesten Juristischen Bibliothek 7. St. Gießen 1781.
wider die zwote Ausgabe
des

Repertoriums des deutschen Staats- u. Lehnrechts
von einem Ungenannten ist eingedruckt worden.



1782.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)